

iGZ-Satzungsänderungsanträge 2021

Antragsteller: Christian Baumann (pluss Personalmanagement GmbH) | Sven Kramer (PEAG Holding GmbH) | Irene Schubert (pro tec service GmbH) | Ulrike Schwarzer (PERSORENT BERLIN Schwarzer GmbH) | Martin Liebert (Allgeier Experts Pro GmbH) | Dr. Timm Eifler (hanfried Personaldienstleistungen GmbH) | Petra Eisen (Eisen Personal-Service)

Satzung Stand 09.04.2019	Neuer Satzungsvorschlag	Begründung
<p>§ 9 Wahl und Amtsdauer des Vorstands</p> <p>1.) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Die Aufgabenverteilung [...].</p>	<p>§ 9 Wahl und Amtsdauer des Vorstands</p> <p>1.) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt <u>und bleibt bis zur Neuwahl im Amt</u>. Die Aufgabenverteilung [...].</p>	<p>Die Satzungsänderung stellt sicher, dass bis zur Neuwahl des Vorstandes der Vorstand im Amt bleibt. Es werden Vakanzen aus pandemiebedingten, zwingenden organisatorischen oder terminlichen Gründen vermieden. Vorgabe bleibt, dass die Neuwahl in zeitlicher Nähe zu der Amtsperiode von drei Jahren zu erfolgen hat.</p>
<p>§ 10 [...]</p> <p>1.) Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem Stellvertretenden Vorsitzenden, einberufen werden. Die Tagesordnung ist allen Teilnehmern vorher anzukündigen. Die Einberufungsfrist beträgt 7 Tage.</p> <p>2.) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn fristgerecht eingeladen wurde und mindestens vier seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.</p>	<p>§ 10 [...]</p> <p>1.) Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem Stellvertretenden Vorsitzenden, einberufen werden. Die Tagesordnung ist allen Teilnehmern vorher anzukündigen. <u>Die Sitzung kann auch digital (online) und fernmündlich durchgeführt werden</u>. Die Einberufungsfrist beträgt 7 Tage.</p> <p>2.) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn fristgerecht eingeladen wurde und mindestens vier seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. <u>Abstimmungen sind auch digital (online), fernmündlich und im Umlaufverfahren per E-Mail möglich</u>.</p>	<p>Option einer Durchführung von Vorstandssitzungen digital oder per Telefonkonferenz.</p> <p>Notwendige Folgeregelung zur Änderung in Absatz 1; Anlehnung an § 32 Absatz 2 Bürgerliches Gesetzbuch, der ein schriftliches Umlaufverfahren gestattet.</p>

Satzung Stand 09.04.2019	Neuer Satzungsvorschlag	Begründung
<p>§ 11 [...]</p> <p>1.) (weggefallen) 2.) Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Genehmigung des Haushaltsplans, Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands, Entlastung des Vorstands; b) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge; c) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes; d) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Verbands; e) Wahl einer Tarifkommission; f) Abberufung von Tarifkommissionsmitgliedern aus wichtigem Grund; g) Wahl der Einigungsstelle. 	<p>§ 11 [...]</p> <p><u>1.) [§ 11 Abs. 2 a.F. wird Abs. 1]</u> <u>(2) Die Mitgliederversammlung kann auch digital (online) durchgeführt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand. Die Regelungen zu der Einberufung, den Aufgaben und der Beschlussfassung gelten entsprechend.</u> <u>(3) Im Falle einer Online-Versammlung wird das jeweils nur für die aktuelle Versammlung gültige Zugangswort zur Online-Stimmabgabe mit einer gesonderten E-Mail unmittelbar vor der Versammlung, maximal 24 Stunden davor, bekannt gegeben. Ausreichend ist die ordnungsgemäße Absendung der E-Mail an die letzte dem Vorstand bekannt gegebene E-Mail-Adresse des Mitgliedes. Sämtliche Mitglieder sind verpflichtet, ihre Legitimationsdaten und das Zugangswort keinem Dritten zugänglich zu machen und unter strengem Verschluss zu halten. In dem nur mit den Legitimationsdaten zugänglichen virtuellen Raum haben die Mitglieder die Gelegenheit, über die dort zur Abstimmung gestellten Beschlussgegenstände online abzustimmen.</u></p>	<p>Option einer digitalen Durchführung von iGZ-Mitgliederversammlung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben.</p>
<p>§ 15 [...]</p> <p>8.) Scheidet ein Mitglied aus der Tarifkommission aus, rückt das Ersatzmitglied mit den meisten Stimmen für die Dauer der verbleibenden Amtsperiode nach. Das Gleiche gilt im Falle der Abberufung eines Mitglieds aus wichtigem Grund (§ 11 Nr. 2f.).</p>	<p>§ 15 [...]</p> <p>8.) Scheidet ein Mitglied aus der Tarifkommission aus, rückt das Ersatzmitglied mit den meisten Stimmen für die Dauer der verbleibenden Amtsperiode nach. Das Gleiche gilt im Falle der Abberufung eines Mitglieds aus wichtigem Grund (§ 11 Nr. 2f.). <u>Ist kein Ersatzmitglied vorhanden, kann die Tarifkommission ein Mitglied kooptieren. [...]</u></p> <p><u>10.) Die Tarifkommission darf ihre Entscheidungen auch ohne Sitzung durch mündliche oder schriftliche Abstimmungen herbeiführen. Abstimmung sind auch digital (online), fernmündlich und im Umlaufverfahren per E-Mail möglich.</u></p>	<p>Ist die Ersatzliste leer oder sind bereits alle Ersatzmitglieder nachgerückt, sinkt die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder unterhalb von 21 Mitgliedern. Um die reguläre Größe der Tarifkommission zu erhalten, wird hier ein Kooptionsrecht der Tarifkommission vorgeschlagen.</p> <p>Option einer Durchführung von Sitzungen der Tarifkommission digital oder per Telefonkonferenz; Anlehnung an § 32 Absatz 2 Bürgerliches Gesetzbuch, der ein schriftliches Umlaufverfahren gestattet.</p>